

TOP 7.1 – Satzungsänderung – Erweiterung Vorstand

aktuell § 15 Abs. 1

§ 15

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Finanzwart sowie vier Beisitzern. Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Finanzwart vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 2 BGB. Dabei vertreten jeweils zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder den Verein gemeinschaftlich.

Änderung:

§ 15

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Finanzwart sowie **sechs** Beisitzern. Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Finanzwart vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 2 BGB. Dabei vertreten jeweils zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder den Verein gemeinschaftlich.